27.06.2017

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Land Berlin als Vorreiter gegen sachgrundlose Befristungen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in seiner Funktion als Eigentümer durchzusetzen, dass in den landeseigenen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung einschließlich aller Tochterunternehmen sowie im öffentlichen Dienst keine weiteren befristeten Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund nach dem § 14 II, §14 IIa und §14 III Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) abgeschlossen werden.

Der Senat stellt außerdem sicher, dass die Vertreter/-innen des Landes Berlin in allen Minderheitsbeteiligungen des Landes Berlin auf die Beendigung der Praxis der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsplätzen entsprechend hinwirken.

Der Senat wird überdies aufgefordert, über Anzahl und Begründung der befristeten Arbeitsverträge im Rahmen des Beteiligungsberichtes jährlich je Unternehmen und erstmalig für das Jahr 2017 zu berichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 01.10.2017 über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses kann im Einzelfall sinnvoll und begründbar sein. Für eine Befristung von Arbeitsverträgen ohne das Vorliegen von Sachgründen gibt es hingegen keinerlei sachliche Rechtfertigung.

Dem Abgeordnetenhaus ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Angestellten in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich in gesicherten, verlässlichen und sozialen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Befristungen ohne Sachgrund widersprechen dem Anspruch an gute Arbeit und soziale Arbeitsbedingungen. Das Land Berlin und der öffentliche Dienst sollen als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion für gute Arbeit einnehmen und so auch korrigierend auf den Berliner Arbeitsmarkt einwirken.

Befristete Arbeitsverträge führen immer zu einer enormen psychischen Belastung bei den betroffenen Arbeitnehmer/-innen. Sie stehen unter besonderem Druck und können nicht sicher sein, ob ihr (Familien)-Einkommen über die Befristung hinaus gesichert ist. Das führt zu großer Unsicherheit bei den Betroffenen und erschwert deren Lebens- und Familienplanung. Um solche Belastungen für die Arbeitnehmer/-innen überhaupt zu rechtfertigen, ist das Vorliegen eines Sachgrundes zwingend erforderlich. Daher fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf, Arbeitsverträge in seinem Verantwortungsbereich so abzufassen, dass die Belastungen, die durch unbegründete befristete Verträge für die Mitarbeiter/-innen entstehen, vermieden werden.

Berlin, d. 28. Juni 2017

Saleh König Stroedter und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Bluhm U. Wolf Schubert und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke

Kapek Gebel Bangert und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen